

4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Weihnachtsmarkt der Stadt Hameln

Aufgrund der §§ 6, 8 und 40 I Nr. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 382), zuletzt geändert durch Artikel 6 Abs. 2 des Gesetzes zur Zusammenfassung und Modernisierung des Nds. Kommunalverfassungsrechtes vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) und der §§ 1, 2, und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 23. Januar 2007 (Nds. GVBl. 2007, S.41), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 26.05.2011 (Nds. GVBl. S. 130) hat der Rat der Stadt Hameln in seiner Sitzung am 05.10.2011 folgende 4. Änderungssatzung beschlossen.

Artikel I

§ 1 erhält folgende Fassung:

1. Für die Benutzung der Weihnachtsmarktplatzfläche und seiner Einrichtungen sowie für sonstige Leistungen der Marktverwaltung werden Gebühren nach den in Absatz 2 genannten Tarifen erhoben.

2. Die Gebühr beträgt je qm und Markttag

1,45 € für Standplätze der Kategorie 1 (Kunsthandwerk / Geschenkartikel)

2,90 € für Standplätze der Kategorien 2 und 3 (Süßwaren und Karussells)

5,80 € für Standplätze der Kategorien 4 und 5 (Getränke und Speisen)

In der jeweiligen Gebühr sind 19% Umsatzsteuer enthalten.

3. Die Gebührenpflicht entsteht mit der Standplatzgenehmigung.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Hameln, den 05.10.2011

Susanne Lippmann
Oberbürgermeisterin